

Tarifanhang 2 zum Gebührenreglement

Anlassbewilligungen und Gebühren

Zuständigkeit für Änderungen und Anpassungen der Gebühren:	Gemeinderat
Verfügungsrecht:	Gemeindeverwaltung
Inkrafttreten:	01. Januar 2016

Anlassbewilligungen gestützt auf § 100 WAG

1 Die Einwohnergemeinde ist Leitbehörde bei der Durchführung von gastwirtschaftlichen Gelegenheitsanlässen. Sie koordiniert die verschiedenen Verfahren und eröffnet alle Entscheide gleichzeitig und aufeinander abgestimmt.

2 Die Gesuche sind spätestens drei Monate vor dem Anlass bei der Gemeindeverwaltung mit dem offiziellen Gesuchsformular einzureichen. Die Gemeindeverwaltung prüft und bewilligt oder lehnt das Gesuch mittels Verfügung ab. Eine allfällige Beschwerde ist innerhalb von 10 Tagen schriftlich und begründet beim Gemeinderat Horriwil einzureichen.

3 Die Gemeindeverwaltung legt die Gebühren gemäss Gebührenrahmen fest.

Gebührenrahmen für die Gemeindegebühren

Veranstaltung	Art/Zeiten/Aufwand	Gebühr pro Tag/Stunde/Anlass
Tagesanlässe (bis 200 Pers.)	Kommerziell mit Festwirtschaft	Fr. 100.--/Tag
Tagesanlässe (ab 200 Pers.)	Kommerziell mit Festwirtschaft	Fr. 150.--/Tag
Tagesanlässe	Öffentlich, nicht kommerziell	Fr. 80.--/Tag
Abendveranstaltungen (Unterhaltung, Kultur, Feier, etc.)	Öffentlich, kommerziell, bis 5 Std.	Fr. 100.--/Anlass
Bewilligung zum Wirten ausserhalb Gastwirtschaftsbetrieben	Von 01.00 Uhr bis 05.00 Uhr	Fr. 100.—bis max. Fr. 300.—pro Anlass
Freinacht-Bewilligung	Pro Std. (ab 00.30 bis max. 05.00 Uhr)	Fr. 40.—bis max. Fr. 180.—
Grossveranstaltungen (Chilbi, Sportanlässe, Musikveranstaltungen, etc.)	Nach Aufwand	Fr. 60.--/Std. bis max. Fr. 3'000.--
Ausstellungen (Tag d. offenen Türen, Fahrzeuge, Kunst, etc.)	Einzelaussteller mit Festwirtschaft	Fr. 100.--/Tag
Ausstellungen (Tag d. offenen Türen, Fahrzeuge, Gewerbe, etc.)	Kollektiv-Ausstellungen (mind. 10 Aussteller)	Fr. 200.--/Ausstellung
Ausstellungen (Tag d. offenen Türen, Fahrzeuge, Kunst, etc.)	Ohne Festwirtschaft	Fr. 80.--/Tag

Genehmigt durch den Gemeinderat: 29. Oktober 2015

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung: 10. Dezember 2015

Einwohnergemeinde Horriwil

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindegemeinschafterin




Franz Schreier

Silvia Schreier